

Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

Bergparaden im Mansfelder Land und im Kreis Sangerhausen (Teil I)

von Dr. Rudolf Mirsch

Der Erwerb berg- und hüttenmännischer Festkleidung als Voraussetzung für die Gestaltung wirkungsvoller Bergaufzüge stieß infolge der Armut der Mansfelder Hüttenarbeiter und Bergknappen lange Zeit auf Widerstand, selbst wenn bereits in den frühen Bergordnungen auf das Tragen des Berghabits zu bestimmten Anlässen gedrängt wurde.

Bergparaden und Bergaufzüge sind trotz dieser Einschränkungen in den Revieren des Kupferbergbaus nicht unbekannt. Sie waren etwas seltener als im erzgebirgischen Bergbau und gewiß auch nicht so prunkvoll wie beispielsweise die vielfach erwähnte Bergparade anlässlich des Saturnusfestes im Jahre 1719 im Plauenschen Grund nahe bei Dresden. Der Kurfürst August der Starke demonstrierte dort und zu diesem Zeitpunkt mit Berg- und Hüttenleuten eine entscheidende Quelle seiner Macht und seines Reichtums und nahm die Huldigungen seiner Untertanen wohlwollend entgegen.

Ursprünglich mögen in allen Bergbaurevieren das „Arschleder“, die Grubenlampe und die Keilhaue für Bergleute oder das „Schurzfell“ für Hüttenleute als unverkennbare Standessymbole ausgereicht haben, um bei Aufmärschen eine Abgrenzung von anderen Berufen zu erreichen. Für Bergaufzüge und Bergparaden ist stets wesentlich gewesen, daß Gezähe und auch das

mehr und kein Bergmann vor dem Bauersvolk zu erkennen, als wird sämtlichen Bergleuten hiermit angedeutet und auferlegt, daß ein jeder binnen 14 Tagen mit einem Grubenkittel und bergmännischer Kleidung sich wieder versehen und ohne solchen Habit niemals im Lohnhause oder Bergamt erscheinen solle bei 3 Groschen Strafe. Da auch einer binnen solcher Zeit sich dergleichen nicht anschaffen würde, soll ihm der Bergmannshabit gegeben und von seinem Lohne abgezogen werden.“

Unterschieden wurde zwischen der einfachen bergmännischen Kleidung und der Paradeuniform. Nach den Vorschriften im kursächsischen Bergbau und der Neuordnung der „bergmännischen Paradeuniform“ von 1768 erfolgte die Einteilung der Uniformträger in Klassen. Die einzelnen Bergamtsbezirke erhielten unterschiedliche Merkmale. Als Schritt zur Uniformierung können auch die „Revierfarben“ angesehen werden. Beispielsweise erhielten Freiberg und die Dresdner Oberbehörde Scharlachrot mit Gold, Eisleben und Mansfeld (wie Annaberg) Weiß mit Gold. Für das Mansfelder Bergrevier folgte nach kursächsischem Vorbild ein Regulativ im Jahre 1769. Die Rangordnung der „Uniformträger“ stand im Vordergrund. Jeder Bergamtsbezirk hatte eigene Vorstellungen von der notwendigen Anzahl und Ordnung der Berufsgruppen. Während v. HEINITZ für das

Freiberger Revier (1768) zehn Klassen vorsah, die in 19 Gruppen untergliedert waren, unterschied der Mansfelder Berghauptmann v. BURGSDORFF (1769) in seinen Vorschlägen 14 Klassen und legte mit 23 kolorierten Musterbildern 30 Gruppenunterschiede fest. In Gruppe 5 sind überhaupt erstmalig auch als „Scholaren“ bezeichnete Schüler aufgeführt, die Unterricht an der 1719 von den Gewerken unterhaltenen privaten „Bergschule“ in Eisleben erhielten.

Bei näherer Betrachtung seiner teilweise auf die Person festgelegten Ordnung des Aufmarsches zur Parade am 1. Dezember 1769 in Eisleben kann vermutet werden, daß v. BURGSDORFF mit seiner Rangordnung bemüht war, Verärgerungen bei der höheren Beamtenenschaft zu vermeiden.

Von den Bergjungen, die als Fackelträger bei der besonders wirkungsvollen Abendparade den Zug begleiteten, ist mancherlei Schabernack schriftlich überliefert. Es wird berichtet:

„So haben einige (Fackelträger) denen, auf den Märkte sitzenden Weibspersonen, welche Bretzeln verkaufen, mit denen Fackeln unter die Kleider gefahren und wenn sich diese deshalb gebückt, andere die Bretzeln weggenommen“

Die Veranstaltung verlief nach zeitgenössischen Berichten insgesamt jedoch ohne ernsthafte Zwischenfälle, und man konnte mit Recht feststellen:

„Die Erinnerung an ihr Fest wird das Gefühl für Standesehre neu beleben, sie stärken in ihrem gefahrvollen Berufsleben“.

Volle Zufriedenheit bei der Beteiligung an der Parade dürfte aber nicht erzielt worden sein. Schon wenige Jahre später versuchte

das Bergamt Eisleben verstärkt, die im Bergamt Beschäftigten und besonders die Steiger, „welche das Beispiel geben müßten“, zum Tragen der Bergmannskleidung oder der -kittel zu veranlassen, „wobey jedoch alle Zeit darauf zu sehen stünde, daß niemand ein seinem Stande nicht zukommendes Unterscheidungsmerkmal tragen dürfe“. Dabei sollte zwischen Arbeitern aus den preußischen und kursächsischen Gebieten kein Unterschied gemacht werden. An diesen Überlegungen war wesentlich der Oberbergvoigt JOHANN CARL

FREIESLEBEN beteiligt, der für die Entwicklung des Bergbaues im Mansfelder Land auf vielen Gebieten berechnete Anerkennung fand. Am 26.09.1801 machte er in einem umfangreichen Schriftstück an den Kurfürsten erneut Vorschläge, die letztlich zu einer gesellschaftlichen Aufwertung der im Mansfelder Bergbau und Hüttenwesen beschäftigten Arbeiter und Beamten führen sollten. Dabei widmete er sich mit besonderer Energie der Anfertigung der bergmännischen Kleidung, die er als ein wichtiges Standessymbol wertete. In einer Verordnung des Bergamtes vom August 1802 wurde daraufhin gefordert, daß sich im Bergbau Beschäftigte in Zukunft zu besonderen Anlässen „nicht ohne den ihnen zukommenden Grubenkittel“ zu zeigen hätten. Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen konnte Übereinkunft erreicht werden, daß der erforderliche Stoff und sonstiges Zubehör beschafft wurden und nach Anfertigung der Bergkittel lohnträglich 12 bis 16 Groschen dafür einbehalten wurden, da an einer einmaligen Entrichtung des Gesamtbetrages bei der allgemeinen Armut nicht zu denken war. Im Juni 1803 konnte die Kittelversorgung abgeschlossen werden. Da sich im gleichen Zeitraum die Kupferpreise besserten, die Teuerung nachließ und hinreichend große Teile der Belegschaften standesgemäß ausgerüstet waren, konnte für das Mansfelder Land für Juni 1804 das bis zu diesem Zeitpunkt wohl größte Knappschaftsfest mit einem Bergaufzug vorbereitet werden. Wie aus zeitgenössischen Berichten hervorgeht, sammelten sich auf dem Breiten Weg in Eisleben etwa 700 Bergleute in mehreren Marschformationen, voran die Fahnen der Mansfelder Gewerkschaften aus den Jahren 1768 und 1792. Vor dem Bergamtsgebäude wurde die Parade vom Bergkommissionsrat FREIESLEBEN abgenommen. Zu Pferde führte er mit zwei Adjutanten die Parade weiter bis zum Wiesenhaus, wo nach Verlesen der Knappschaftsgesetze und einer Feierstunde ein großes zweitägiges Volksfest begann. Diese bergmännische Kleidung wurde wenige Jahre später wesentlicher Bestandteil der Uniformierung des im Befreiungskrieg 1813/14 aufgestellten Mansfelder Pionierbataillons. Der „Geschichte des Sangerhäuser Kupferschieferbergbaues“ ist zu entnehmen, daß im Jahre 1801 „die ganze Knappschaft bei der Feier zum Neujahrstag“ durch die Stadt zog und am 15.9.1830 Berg- und Hüttenarbeiter mit einem großen Bergaufzug in Sangerhausen das 1. Knappschaftsfest feierten. Der Zug formierte sich auf der Kupferhütte. In der

Jacobikirche wurde ein Gottesdienst abgehalten. Der Chef des Oberbergamtes nahm die Parade ab. Die Feierlichkeiten dauerten auch hier zwei Tage.

In den Jahren 1852 und 1853 fanden im Mansfelder Land weitere meist mehrtägige Knappschaftsfeste mit Bergparaden statt. Vom 26. - 28. August 1852 feierte die etwa 1400 Mann starke Belegung der Hettstedter und Gerbstedter Reviere und der Hütten im Wippertal, vom 19. - 21. September 1852 etwa 600 - 700 Mann aus den Sangerhäuser Schächten und Hütten und der



Belegschaft des Riestedter Kohlenreviers. Auch der Besitzer des Braunkohlen- und Alaunwerkes „Neuglück“ bei Bornstedt gab für die dort beschäftigten Arbeiter vom 5. bis 6. September 1852 ein Bergfest. Im folgenden Jahr konnten vom 11. bis 13. August die Bergleute der oberen (Eisleber) Reviere mit den Hüttenleuten der Eisleber und Mansfelder Hütten und den Köhlern aus der Umgebung von Wippra das Knappschaftsfest feiern. Dem Zug der Bergleute zum Festplatz folgte ein Gottesdienst und die Abnahme der Parade durch Deputierte und Beamten des Bergamtes. Für die Belegschaften und ihre Angehörigen waren die dann folgenden Verköstigungen, die Tanzveranstaltungen und Belustigungen wohl die wichtigsten Teile dieser Veranstaltungen. Der Wandel von der Berufskleidung, dem Bergkittel, über die Uniform zum Bergmannsehrenkleid wurde nicht unwesentlich durch weitere Vorschriften bewirkt, die beispielsweise 1857, 1935 und schließlich für die DDR im Jahre 1950 erlassen wurden.

(Fortsetzung folgt)



Geleucht mitgeführt wurden. Später wurden vom kurfürstlichen Hof sieben Elemente vorgeschrieben. Es waren: Schachthut, Grubenkittel, weiße Hose, Arschleder, Kniebügel, Bergbarte und Grubenlicht. Bald nach Ende des Krieges 1648 kam man zur Auffassung, daß Kleidung mit Rangunterschieden, die dem Militär entliehen waren, eine wirksamere Hervorhebung der unterschiedlichen Berufsgruppen ermöglichen.

In der im Jahre 1688 für den Mansfelder Bergbau erlassenen Berggerichtsordnung heißt es im Artikel 39:

„Demnach und hievor die sämtlichen Bergleute mit Grubenkitteln und anständiger bergmännischer Kleidung, damit sie von anderen Bauersleuten und Tagelöhnern zu erkennen gewesen, versehen und nicht geringe Kosten darauf verwendet worden, solches aber bald in Abgang gekommen, so daß jetzt kein Unterschied